

Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH Kalenderjahr 2016

(Preisstand 22.12.2015, Textversion 17.06.2016)

Geltungszeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4(2) und 17(2) wurden zum 1. Januar 2016 auf Basis der angepassten Erlösobergrenze gemäß Bescheid zur Erlösobergrenze der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt:

1. Entgelte für die Netznutzung – mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h / a				Benutzungsdauer > 2500 h / a			
	Leistungspreis €/ kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh		Leistungspreis €/ kW und Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HS/MS	8,33	9,91	2,25	2,68	49,46	58,86	0,61	0,73
Mittelspannungsebene	13,67	16,27	3,09	3,68	59,77	71,13	1,25	1,49
Umspannung MS/NS	16,51	19,65	3,71	4,41	70,66	84,09	1,55	1,85
Niederspannungsebene	22,96	27,32	3,78	4,50	51,26	61,00	2,66	3,17

	Monatsleistungspreisregelung				Anmerkung
	Leistungspreis €/ kW und Monat		Arbeitspreis ct / kWh		
	netto	brutto	netto	brutto	
Umspannung HS/MS	8,24	9,81	0,61	0,73	gilt nur für kurzzeitige Saisonversorgung nach gesonderter Vereinbarung mit dem Netzbetreiber
Mittelspannungsebene	9,96	11,85	1,25	1,49	
Umspannung MS/NS	11,78	14,02	1,55	1,85	
Niederspannungsebene	8,54	10,16	2,66	3,17	

2. Entgelte für die Netznutzung – ohne Leistungsmessung

Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
32,94	39,20	4,47	5,32

Gemäß KAV §3 Absatz 1 erfolgt ein Preisnachlass von 10 % für abgerechneten Eigenverbrauch in der Spannungsebene Niederspannung der Stadt Frankfurt (Oder) bezogen auf die Netznutzungspreise für Arbeit und Leistung bzw. Grundpreis.

3. Entgelte für die Messung und die Abrechnung

mit registrierender Leistungsmessung	Preis Messstellenbetrieb / Pacht Messung		Messpreis		Abrechnungspreis	
	€/ Jahr		€/ Jahr		€/ Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung mit Wandler, ohne TK- Komponente	528,36	628,75	287,76	342,43	213,60	254,18
Mittelspannung mit Wandler, mit TK- Komponente	599,16	713,00	287,76	342,43	213,60	254,18
Niederspannung ohne Wandler, mit TK- Komponente	250,56	298,17	287,76	342,43	213,60	254,18
Niederspannung mit Wandler, mit TK- Komponente	274,80	327,01	287,76	342,43	213,60	254,18

ohne Leistungsmessung und ohne TK- Komponente	Preis Messstellenbetrieb €/ Jahr		Messpreis ¹⁾ €/ Jahr		Abrechnungspreis €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mehrtarif Drehstromzähler mit Wandler	37,56	44,70	1,84	2,19	11,24	13,38
Mehrtarif - Drehstromzähler	13,32	15,85	1,84	2,19	11,24	13,38
Eintarif- Dreh- / Wechselstromzähler / mit Wandler	33,12	39,41	1,84	2,19	10,04	11,95
Eintarif-Drehstromzähler	8,88	10,57	1,84	2,19	10,04	11,95
Wechselstromzähler						
Zuschläge bei Smartmetern	Messpreis ohne Webschnittstelle ¹⁾ €/ Jahr		Messpreis mit Webschnittstelle ¹⁾ €/ Jahr			
	netto	brutto	netto	brutto		
Zuschlag Datenübertragung monatliche Auslesung Smartmeter Eintarif	37,92	45,13	46,20	54,99		
Zuschlag Datenübertragung monatliche Auslesung Smartmeter Zweitarif	39,24	46,70	47,52	56,55		
Zuschlag bei täglicher Datenauslesung	2,64	3,14	2,64	3,14		
Zuschlag bei stündlicher Datenauslesung	5,28	6,28	5,28	6,28		

Anmerkung 1): Der Kostensatz für den Messpreis gilt auch bei erfolgter Selbstablesung durch den Kunden.

Pacht von Komponenten der registrierenden Leistungsmessung	Mittelspannung €/ Jahr		Niederspannung €/ Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Wandler	243,36	289,60	20,88	24,85
Modem	48,72	57,98	48,72	57,98

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung in Mittelspannung

Ausfallstunden	Leistungspreis €/ kW und Jahr	
	netto	brutto
bis 200	25,43	30,26
400	30,55	36,35
600	35,59	42,35
über 600	gilt Preisblatt Netznutzung Mittelspannung	

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicher-/Heizungssystemen

Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
netto	brutto	netto	brutto
32,94	39,20	2,01	2,39

6. Entgelt für Blindstrom

Arbeitspreis	für Mittelspannung ct / kvarh		für Umspannung Mittel-/Niederspannung und Niederspannung ct / kvarh	
	netto	brutto	netto	brutto
Pönale für die Verrechnungsblindarbeit	0,90	1,07	1,11	1,32

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

KWK - Belastung	netto ct / kWh	brutto ct/ kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh	0,445	0,530
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh	0,040	0,048
LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,030	0,036

8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV wird auf Basis der Änderung der StromNEV gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Mit Beschluss vom 12.04.2016 (Az. EnVR 25/13) hat der BGH die Regelung zum Umlageverfahren in § 19 Abs. 2 StromNEV für nichtig erklärt. Allerdings hat sich der BGH darauf gestützt, dass eine Ermächtigungsgrundlage fehlt. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage schafft. Vor diesem Hintergrund wird die § 19 StromNEV-Umlage von uns vorläufig weiter erhoben.

§ 19 Strom NEV Umlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh	0,378	0,450
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh	0,050	0,060
LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

9. Offshore – Haftungsumlage

Gemäß dem Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG die Zahlung einer Offshore - Haftungsumlage gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Offshore - Haftungsumlage	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh	0,040	0,048
LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh	0,027	0,032
LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh energieintensiv	0,025	0,030

10. Umlage abschaltbare Lasten

Gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ wurde die Zahlung einer Abschaltumlage ab dem 1.1.2014 festgelegt, am 1.12.2015 ist diese bis zum 30.6.2016 verlängert worden und wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Umlage abschaltbare Lasten	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Für alle Letztverbraucher		

Die in 2016 gleichwohl anfallenden Kosten sollen jedoch voraussichtlich unter Zugrundelegung der - wie von der Bundesregierung angekündigt - überarbeiteten AbLaV nacherhoben werden.

11. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag mit der Stadt Frankfurt (Oder) erhoben.

	netto ct / kWh	brutto ct / kWh
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Allgemeine Stromlieferung	1,59	1,89
Sondereinbarung Schwachlast (Wärmepumpe, Nachtspeicher)	0,11	0,13
Stromlieferung über 30.000 kWh mit einer Leistung in 2 Monaten > 30 kW	0,11	0,13

12. Sonstige Entgelte außerhalb der Netznutzungsentgelte gemäß Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-------------------------|
| • Sperren des Zählerplatzes | 43,00 € (netto) | |
| • Entsperrn des Zählerplatzes | 43,00 € (netto) | 51,17 € (brutto) |
| • Mahngebühr wegen Zahlungsverzug | 5,00 € (netto) | |

13. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.